LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/2388**

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier:	**Kapitel 09 500** **Titel 821 10**	**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit** **Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen**

Reduzierung des Baransatzes

	2013	**2012**
von	17.500.000 Euro	17.500.000 Euro
um	10.000.000 Euro	
auf	7.500.000 Euro	

Begründung:
In Zeiten knapper Kassen muss der Grundstücksfonds einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Der Grundstücksbestand zum 31.12.2011 umfasste 631 ha. Diese müssen zuerst verwertet werden. Vor dem Hintergrund der allgemein anerkannten Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit Steuergeld ist eine Reduzierung des Ansatzes erforderlich

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de